



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von  
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung  
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom  
Jänner 2016

der Gemeinde

## Haibach im Mühlkreis



BEZIRK  
URFAHR  
UMGEBUNG

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 11. September 2018 bis 24. September 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Haibach im Mühlkreis (Bezirk Urfahr-Umgebung) – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom Jänner 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Haibach im Mühlkreis die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom Jänner 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Haibach im Mühlkreis erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Haibach im Mühlkreis, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG .....</b>	<b>17</b>
<b>DETAILBERICHT.....</b>	<b>18</b>
I. Haushaltsentwicklung.....	18
II. Fremdfinanzierungen .....	18
III. Personal.....	19
IV. Wasserversorgung.....	22
V. Abwasserentsorgung .....	23
VI. Interessentenbeiträge .....	23
VII. Abfallbeseitigung .....	24
VIII. Kindergartenkindertransport.....	24
IX. Veranstaltungssaal - Mehrzweckanlage .....	25
X. Volksschule .....	25
XI. Bauhof.....	26
XII. Feuerwehrwesen .....	26
XIII. Förderungen und freiwillige Ausgaben .....	27
XIV. Versicherungen .....	28
XV. Instandhaltung.....	28
XVI. Verwaltungskostentangente.....	29
XVII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben .....	29
XVIII. Gemeinderat und Vorstand, Ausschüsse .....	29
XIX. Baulandentwicklung.....	30
XX. Rücklagen .....	32
XXI. Außerordentlicher Haushalt .....	32
XXII. Kommanditgesellschaft.....	33
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>34</b>

## Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Haibach im Mühlkreis die im Gebarungsprüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom Jänner 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Haibach im Mühlkreis erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Haibach im Mühlkreis, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>I. Haushaltsentwicklung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss weiterhin die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>II. Fremdfinanzierungen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Darlehensaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass diese durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden können.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung der Geldverkehrsspesen zu bemühen. Auch sind durch eine Vereinfachung der Belegausdrucke Ausgaben zu senken.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Durchführung bzw. Abwicklung von Angebotseröffnungen bei Darlehensvergaben ist transparent im Akt zu dokumentieren und evident zu halten.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	<p>Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben noch im Jahr 2018 mit deren Bank Gespräche bezüglich einer Reduzierung der Geldverkehrsspesen aufzunehmen.</p>
<p><b>III. Personal</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren und richtig zu stellen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen sind vorzunehmen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Verwaltung als auch für den Bauhof ist durch das zuständige Kollegialorgan entsprechend festzulegen bzw. zu korrigieren (Karfreitag, Faschingsdienstag, monatlicher Gleitzeitplusübertrag im Bauhof).</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Vorgangsweise, während Konsum von Erholungsurlaub Dienst zu leisten und als Überzeiten (Gleitzeitplus) anzurechnen, ist einzustellen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	<p>Die Arbeitsplatzbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan sind noch im Jahr 2018 zu erstellen bzw. zu aktualisieren.</p> <p>Mitarbeitergespräche sind umgehend auch mit den Verwaltungsbediensteten der Gemeinde Haibach im Mühlkreis zu führen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Empfehlungen</b>  Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten werden als Überstunden abgegolten. Die Abgeltung von Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten ist entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen vorzunehmen.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>Empfehlung</b>  Grundvoraussetzung für Personalmaßnahmen ist, dass die jeweilige Maßnahme im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplanes gedeckt ist. Die Bestimmungen sind ausnahmslos einzuhalten.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>Empfehlung</b>  Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft – besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Auch wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Das längerfristige Ziel, die Reduzierung der Personalkosten, ist weiterhin zu verfolgen.</p>





<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b>  Mittelfristiges Ziel der Gemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung der Wasserversorgungsanlage sein. Im Jahr 2015 (laut Voranschlag) würde es mit einem Mischpreis von 3,00 Euro je Kubikmeter zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes kommen. Durch eine Erhöhung der Mindestanschlussgebühr (zwischen 10 % und 15 %) im Jahr 2016 soll längerfristig gesehen, der Wasserbetrieb vor allem im Bereich des Schuldendienstes entlastet werden.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Am Konsolidierungshinweis, die Gebühren so zu gestalten, dass der Bereich Wasserversorgung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wird weiterhin festgehalten.</p>
<p><b>V. Abwasserbeseitigung</b></p> <p><b>Empfehlung</b>  Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage liegen nicht vor. Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>VI. Interessentenbeiträge</b></p> <p><b>Empfehlung</b>  Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren, empfehlen wir entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>An der Empfehlung, von den Objekteigentümer schriftlich die Bestätigung der Bemessungsfläche einzufordern, wird festgehalten.</p>

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>
<p><b>VII. Abfallbeseitigung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Für eine Person, die in unregelmäßigen Abständen den Containerstandplatz beaufsichtigt bzw. kontrolliert, werden Entschädigungszahlungen geleistet. Diesbezüglich ist eine ordnungsgemäße vertragliche Regelung auszuarbeiten. Der Bedarf dieser Leistung ist kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Da es keine geeignete gesetzliche Möglichkeit der Anstellung für die Aufsichtsperson gibt und bereits eine Auflassung der Sammelstelle im Raum steht, wird die Empfehlung nicht weiter verfolgt.</p>
<p><b>VIII. Kindergartenkindertransport</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2016 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von mindestens 25 Euro pro Kind und Monat eingehoben werden.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Da auch mit der zuletzt erfolgten Erhöhung keine Ausgabendeckung erzielbar sein wird, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – ab dem Jahr 2019 auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.</p>
<p><b>IX. Veranstaltungssaal - Mehrzweckanlage</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Eine Erhöhung der Raummieten in Form einer Indexanpassung erscheint angesichts der seit sechs Jahren unveränderten Höhe als zumutbar. Darüber hinaus ist die unentgeltliche Benützung für Vereine und andere Körperschaften aus der Gemeinde Haibach im Mühlkreis zu hinterfragen (wie z.B. auch bei Zumba-Kursen). Die Einhebung eines Beitrages zur anteiligen Abdeckung der Betriebskosten wird empfohlen (z.B. Tagestarif, Stundentarif etc.). Generell sind regelmäßige Indexanpassungen vorzunehmen. Eine Änderung bzw. Überarbeitung der Tarifordnung ist vorzunehmen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Da eine Indexierung der Tarife von der Gemeinde Haibach im Mühlkreis nicht gewünscht wird, sollte eine Tarifanpassung künftig zumindest in zweijährigen Intervallen vorgenommen werden.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>X. Volksschule</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b>  Zumal in der Nachbargemeinde Reichenau im Mühlkreis eine Generalsanierung der Volksschule durchgeführt wird, wäre es wirtschaftlich sinnvoll, eine künftige Kooperation mit der Marktgemeinde zu prüfen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Argumentation der Gemeindeverantwortlichen die gegen eine Kooperation sprechen wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>XI. Bauhof</b></p> <p><b>Empfehlung</b>  Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind Maßnahmen zu setzen, damit die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird und sämtliche Aufwendungen den betreffenden Kostenstellen angelastet werden können (u. a. Umlegung der Selbstkosten des Bauhofes).</p> <p><b>Empfehlung</b>  Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Reichenau im Mühlkreis und Ottenschlag im Mühlkreis ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Mittelfristiges Ziel sollte es sein, die Gemeindebauhöfe – analog der Verwaltungsgemeinschaft – auf einen Hauptstandort zusammenzuführen.</p>
<p><b>XII. Feuerwehrwesen</b></p> <p><b>Empfehlung</b>  Es wird angeregt, ein Globalbudget gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten. Durch die Einrichtung eines Globalbudgets könnte einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert, die Flexibilität der Feuerwehr erhöht und eine annähernd konstante Ausgabenentwicklung erreicht werden.</p>	<p><b>in abgeänderter Form umgesetzt</b></p>	



Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>XV. Instandsetzungen</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Instandhaltungsmaßnahmen sollen aus derzeitiger Sicht auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. auf jährlich maximal 22.000 Euro (ohne Ausgaben für Kanalinspektion) reduziert werden. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>XVI. Verwaltungskostentangente</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls z.B. die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergartenkindertransport, Veranstaltungssaal) anzulasten.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>An der Empfehlung, die Verwaltungskostentangente jährlich neu festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergartenkindertransport, Veranstaltungssaal udgl.) anzulasten, wird weiterhin festgehalten.</p>
<p><b>XVII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, transparente Darstellung etc.) sind zu beachten. Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Der Zahlungsverkehr hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen. Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>XVIII. Gemeinderat und Vorstand, Ausschüsse</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Bei den Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde im Jahr 2012 in einem Quartal keine Sitzung abgehalten. Die Bestimmungen (§ 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990) sind zu beachten.</p> <p><b>Empfehlung</b> Von den insgesamt vier eingerichteten Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) hat ein Ausschuss im Prüfungszeitraum keine Sitzung abgehalten und ein weiterer Ausschuss hat seit Beginn der Legislaturperiode (ab 2009) keine Sitzung einberufen. Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Der Prüfungsausschuss hat künftig mindestens fünf Sitzungen abzuhalten.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	<p>An der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.</p>
<p><b>XIX. Baulandentwicklung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Der noch nicht verkaufte Anteil der Grundstücke (23 Parzellen bzw. rund 23.000 m<sup>2</sup>) ist enorm hoch. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der Baulandentwicklungsgesellschaft geeignete Maßnahmen für eine rasche Verwertung der Parzellen zu ergreifen. Sollten die Grundstücke nicht verkauft werden, so stellt dies für die Gemeinde eine erhebliche bzw. alleine nicht zu bewerkstellende Belastung dar. Die Gemeinde hat zeitgerecht - vor Ablauf der Vereinbarung - eine Finanzierungslösung bzw. eine weitere Vorgehensweise auszuarbeiten.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Der Verkauf der noch zur Verfügung stehenden Grundstücke ist weiterhin voranzutreiben. Trotz seiner verkaufsfördernden Wirkung wird die Aufhebung des Bauzwanges durchaus kritisch gesehen. Betreffend dem im Jahr 2017 ausgelaufenen Vertrag ist mit der Baulandentwicklungsgesellschaft über die weitere Vorgehensweise Kontakt aufzunehmen.</p>

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>
<p><b>Empfehlung</b> Die anteilig aushaftende Schuld am Ende des Jahres ist künftig im Rechnungsabschluss (Haftungsnachweis) darzustellen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die anteilig aushaftende Schuld ist im Rechnungsabschluss 2018 darzustellen.</p>
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Von der Gemeinde sind Verhandlungen mit der BEG hinsichtlich einer Reduzierung der Verwaltungskosten (derzeit 1,5 % vom Schuldenstand) sowie günstigerer Zinskonditionen (derzeit Aufschlag 1,25 % - Punkte auf den 6-M-Euribor) aufzunehmen. Die Provisionskosten für den Immobilienmakler sind künftig ausschließlich von den Käufern zu tragen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Am Konsolidierungshinweis wird weiterhin festgehalten.</p>
<p><b>XX. Rücklagen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses Wasser sowie zur Verkürzung der Darlehenslaufzeiten sind die Mittel der Wasserrücklage und jene der Rücklage „Kanal Annuitäten“ für Sondertilgungen-Darlehen heranzuziehen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>XXI. Außerordentlicher Haushalt</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Von einer Verbuchung von (Teil)Ausgaben für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen unter den Ansätzen 850 und 851 ist Abstand zu nehmen. Durch die vorgenommene Verbuchung darf es zu keiner Verschiebung von Darlehensfinanzierungen (wie z.B. Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen mittels Darlehen), Fördermitteln sowie Interessentenbeiträgen kommen.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>
<p><b>Empfehlung</b> Sondertilgungen sind vorzunehmen (Mindesthöhe = der jeweilige Überschuss). Nachdem bei den Darlehen seit dem Jahr 2014 Tilgungen vorgenommen werden, kommt es dadurch zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes (mindestens 1.200 Euro bei der Wasserversorgung; Kanal aufgrund hoher Finanzierungszuschüsse – für den ordentlichen Haushalt ausgabenneutral).</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>XXII. Kommanditgesellschaft</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Gemeinde als Kommanditistin hat Überlegungen – u. a. aufgrund der bereits angefallenen hohen Vorfinanzierungsausgaben (insgesamt rund 87.550 Euro) – hinsichtlich der Ausfinanzierung des Vorhabens „Feuerwehrzeughauses mit Mehrzwecksaal“ anzustellen, sodass dieses Projekt auch in finanzieller Hinsicht abgeschlossen werden kann. Zwischenfinanzierungen sind analog den Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells darzustellen.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	



## Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im April 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2014. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2018 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2011	- 76.109 Euro
2012	- 142.005 Euro
2013	- 44.533 Euro
2014	+ 217 Euro
2015	+ 172 Euro
2016	+ 20 Euro
2017	+ 62 Euro
2018	0 Euro (Voranschlag)

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen erstellt. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2011	- 189.226 Euro
2012	- 128.322 Euro
2013	+ 107.015 Euro
2014	+ 104.082 Euro
2015	- 4.032 Euro
2016	+ 43.231 Euro
2017	+ 22.756 Euro
2018	0 Euro (Voranschlag)

Im Rahmen der ab dem Finanzjahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Haibach im Mühlkreis eine Förderquote von 80 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 20 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (05. Juni 2009): 925

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 (07. Juli 2015): 965

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2011: 860

Stichtag 31. Oktober 2012: 875

Stichtag 31. Oktober 2013: 870

Stichtag 31. Oktober 2014: 873

Stichtag 31. Oktober 2015: 891

Stichtag 31. Oktober 2016: 895

Stichtag 31. Oktober 2017: 904

# Detailbericht

## I. Haushaltsentwicklung

### 1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 12)

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss weiterhin die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen. Sollte sich dennoch ein Abgang ergeben, sind die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Abgangsdeckung einzuhalten.

### 1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aus den vorliegenden Rechnungsabschlüssen ist zu entnehmen, dass die Gemeinde mit Ausnahme des Jahres 2015 (- 4.032,05) seit dem Jahr 2013 jährlich Überschüsse erwirtschaftet. Der Voranschlag des Jahres 2018 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis.

### 1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## II. Fremdfinanzierungen

### 2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Darlehensaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass diese durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden können.

### 2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Das Darlehen für den Gemeindetraктор wurde vorzeitig zurückbezahlt, alle weiteren Darlehen (bis auf Wasser und Kanaldarlehen) sind ausgelaufen. Für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges war im Finanzierungsplan eine Darlehensneuaufnahme vorgesehen, jedoch kann dieser Betrag mit Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden.

### 2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 2.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfbericht 2016 (Seite 16)

Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung der Geldverkehrsspesen zu bemühen. Auch sind durch eine Vereinfachung der Belegausdrucke Ausgaben zu senken.

### 2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bezüglich der Geldverkehrsspesen wird bemerkt, dass die Gemeinde die Auszüge nicht mehr in Papierform sondern elektronisch erhält und dadurch Einsparungen erzielt. Bezüglich der Reduzierung der Geldverkehrsspesen wird festgehalten, dass es hier in nächster Zeit ein Gespräch aller drei verwaltungsangehörigen Gemeinden bei der Bank geben soll.

### 2.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

## **2.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben noch im Jahr 2018 mit deren Bank Gespräche bezüglich einer Reduzierung der Geldverkehrsspesen aufzunehmen.

## **2.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)**

Die Durchführung bzw. Abwicklung von Angebotseröffnungen bei Darlehensvergaben ist transparent im Akt zu dokumentieren und evident zu halten.

## **2.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Hier ist festzuhalten, dass seit dem Jahr 2017 bei Angebotseröffnungen für Darlehens- und Kassenkreditvergaben entsprechende Niederschriften verfasst werden.

## **2.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **III. Personal**

## **3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)**

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren und richtig zu stellen.

## **3.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Auf Grund des Amtsleiterwechsels wurden bisher noch keine neuen Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt, diese werden aber noch bis Ende des Jahres 2018 überarbeitet und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde bereits mit Stand 1. Juli 2018 ausgearbeitet, dieser ist aber auf Grund eines neuerlichen Mitarbeiterwechsels wieder zu überarbeiten. Der Geschäftsverteilungsplan wird ebenfalls bis Jahresende nachgereicht.

## **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

## **3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan sind noch im Jahr 2018 zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

## **3.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)**

Jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen sind vorzunehmen.

## **3.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Mitarbeitergespräche wurden in der Verwaltung auf Grund des Amtsleiterwechsels bislang noch keine geführt. Im Bauhof wurden bereits Mitarbeitergespräche mit den beiden Bauhofmitarbeitern geführt.

## **3.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

## **3.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Mitarbeitergespräche sind umgehend auch mit den Verwaltungsbediensteten der Gemeinde Haibach im Mühlkreis zu führen.

### **3.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)**

Die flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Verwaltung als auch für den Bauhof ist durch das zuständige Kollegialorgan entsprechend festzulegen bzw. zu korrigieren (Karfreitag, Faschingsdienstag, monatlicher Gleitzeitplusübertrag im Bauhof).

### **3.10. Umsetzung durch Gemeinde**

In der Gemeinderatsitzung am 14. Juli 2016 wurde die neue flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Mitarbeiter der Verwaltung als auch für die Bauhofmitarbeiter vom Gemeinderat neu beschlossen.

### **3.11. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)**

Die Vorgangsweise, während Konsum von Erholungsurlaub Dienst zu leisten und als Überzeiten (Gleitzeitplus) anzurechnen, ist einzustellen.

### **3.13. Umsetzung durch Gemeinde**

Von der Gemeinde Haibach im Mühlkreis wurde diese Vorgangsweise eingestellt.

### **3.14. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)**

Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten werden als Überstunden abgegolten. Die Abgeltung von Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten ist entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen (siehe Durchführungserlass zum Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2009, LGBL. Nr. 93, IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re vom 16. November 2009) vorzunehmen.

### **3.16. Umsetzung durch Gemeinde**

Die entsprechenden Bestimmungen werden nunmehr eingehalten.

### **3.17. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)**

Grundvoraussetzung für Personalmaßnahmen ist, dass die jeweilige Maßnahme im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplanes gedeckt ist. Die Bestimmungen sind ausnahmslos einzuhalten.

### **3.19. Umsetzung durch Gemeinde**

Bezüglich der Nachbesetzung eines Bauhofmitarbeiters im Jahre 2013 wird darauf hingewiesen, dass der neue Mitarbeiter schon aufgenommen werden musste, obwohl der in Pension gehende Mitarbeiter noch seinen Resturlaub konsumierte und andererseits der neue Mitarbeiter auch eingeschult werden musste. Der Gemeinderat hat in seiner am 03. Oktober 2013 abgehaltenen Sitzung den Dienstpostenplan bezüglich der freien Personaleinheit auf 0,5 PE geändert. Diese Änderung wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

### **3.20. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)**

Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Auch wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

### **3.22. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Dienstpostenplan gem. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 wird trotz des Mehraufwandes durch die Verwaltungsgemeinschaft nicht ausgeschöpft. Die Organisation und Führung wurde durch die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes neu strukturiert. Von Seiten der Gemeinde wird festgehalten, dass es seit dem Amtsleiterwechsel alle zwei Wochen ein Jour-Fix der drei Bürgermeister mit dem Amtsleiter gibt. Weiters gibt es nunmehr wöchentliche Dienstbesprechungen zwischen dem Amtsleiter und den Verwaltungsbediensteten.

### **3.23. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **3.24. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Das längerfristige Ziel, die Reduzierung der Personalkosten, ist weiterhin zu verfolgen.

### **3.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)**

Die im Dienstpostenplan vorhandenen Reserven im handwerklichen Dienst sind aufzulösen.

### **3.26. Umsetzung durch Gemeinde**

Die im Dienstpostenplan vorhandene Reserve von 0,1 PE bei der Schulwartin besteht nach wie vor. Die Schulwartin geht jedoch voraussichtlich im Jahr 2019 in Pension. Bei der Nachfolgeregelung ist zu prüfen, ob hier ein Vollzeitposten, oder ein Dienstposten mit weniger PE ausgeschrieben wird.

### **3.27. Beurteilung der Umsetzung**

Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **3.28. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Spätestens mit Pensionsantritt der Schulwartin ist der Dienstpostenplan ohne Reserven darzustellen.

### **3.29. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)**

Die Tätigkeiten als Postabholstelle zählen nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, verursachen allerdings einen Personalaufwand von ungefähr 2.500 Euro jährlich, der durch keine Einnahmen gedeckt ist. Betriebswirtschaftlich gesehen erhöht sich dieser Aufwand noch um die anteiligen Ausgaben für die laufenden Betriebskosten etc. Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist.

### **3.30. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Postabholstelle ist seit 30. April 2018 nicht mehr am Gemeindeamt, da sich ein neuer Postpartner gefunden hat.

### **3.31. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

## **IV. Wasserversorgung**

### **4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)**

Es wurde bekannt, dass Objekte trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden (auch liegen für diese Objekte keine Ausnahmegenehmigungen vor). Im Jahr 2015 wurden von der Gemeinde bei den betreffenden Objekten Ermittlungsverfahren zur Umsetzung des Anschlusszwanges eingeleitet. Die Regelungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sind ausnahmslos zu beachten.

### **4.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Zwischenzeitlich konnten bereits rund die Hälfte der betroffenen Objekte an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Bei den noch offenen Objekten wird nach nochmaliger schriftlicher Aufforderung der Anschlusszwang vollzogen.

### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die noch offenen Objekte sind bis Ende des Jahres 2018 an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen bzw. der Anschlusszwang umzusetzen. Betreffend des gesetzlich vorgesehenen Anschlusszwanges wird nachdrücklich auf mögliche rechtliche Konsequenzen für die Gemeindeverantwortlichen hingewiesen.

### **4.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)**

Mittelfristiges Ziel der Gemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung der Wasserversorgungsanlage sein. Im Jahr 2015 (laut Voranschlag) würde es mit einem Mischpreis von 3,00 Euro je Kubikmeter zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes kommen. Im Jahr 2016 soll die Wasserbezugsgebühr (Mischpreis) auf zumindest 2,15 Euro/m<sup>3</sup> angehoben werden. Durch eine Erhöhung der Mindestanschlussgebühr (zwischen 10 % und 15 %) im Jahr 2016 soll längerfristig gesehen, der Wasserbetrieb vor allem im Bereich des Schuldendienstes entlastet werden (z.B. Finanzierung von künftigen Sanierungsmaßnahmen, Reduzierung der Darlehensfinanzierungen vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Belastung bei künftigen Zinserhöhungen).

#### **4.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Anschlussgebühren wurden bisher immer entsprechend den Mindestanschlussgebühren des Landes festgesetzt. Es erfolgte jedoch keine darüber hinausgehende Erhöhung. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde ein Mischpreis bei der Wasserbezugsgebühr von 1,81 Euro bzw. 1,86 Euro eingehoben. Für das Jahr 2018 ist ein Mischpreis von 2,16 Euro vorgesehen.

#### **4.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

#### **4.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, die Gebühren so zu gestalten, dass der Bereich Wasserversorgung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wird weiterhin festgehalten.

## **V. Abwasserentsorgung**

### **5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)**

Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage liegen nicht vor. Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.

### **5.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht wurde nunmehr mittels Bescheid genehmigt.

### **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **VI. Interessentenbeiträge**

### **6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)**

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren, empfehlen wir entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

### **6.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Bislang wurden an die Objekteigentümer keine diesbezüglichen Schreiben gesandt, da eine Überprüfung der Bemessungsfläche immer im Zuge der feuerpolizeilichen Überprüfung durchgeführt wurde. Da diese aber nur mehr alle 20 Jahren in der Gefahrenstufe 3 durchgeführt werden muss, wird ein Schreiben an die Objekteigentümer angedacht.

### **6.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, von den Objekteigentümer schriftlich die Bestätigung der Bemessungsfläche einzufordern, wird festgehalten.

## VII. Abfallbeseitigung

### 7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Für eine Person, die in unregelmäßigen Abständen den Containerstandplatz beaufsichtigt bzw. kontrolliert, werden Entschädigungszahlungen geleistet. Diesbezüglich ist eine ordnungsgemäße vertragliche Regelung auszuarbeiten. Der Bedarf dieser Leistung ist kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen.

### 7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hätte geplant gehabt, die Aufsichtsperson als geringfügig beschäftigt anzumelden. Dies war aber aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, da diese Person bereits über 70 Jahre alt ist. Aus diesem Grund ist nach wie vor die bisher bestehende Regelung aufrecht. Laut Schreiben des Bezirksabfallverbandes ist angedacht, dass die Sammelstellen aufgelassen werden, wodurch sich dieses Problem lösen würde.

### 7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### 7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da es keine geeignete gesetzliche Möglichkeit der Anstellung für die Aufsichtsperson gibt und bereits eine Auffassung der Sammelstelle im Raum steht, wird die Empfehlung nicht weiter verfolgt.

## VIII. Kindergartenkindertransport

### 8.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2016 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von mindestens 25 Euro pro Kind und Monat eingehoben werden.

### 8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung wurde in einem ersten Schritt auf 15 Euro erhöht und ab dem Kindergartenjahr 2018/19 mit 17 Euro festgesetzt.

### 8.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

### 8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da auch mit der zuletzt erfolgten Erhöhung keine Ausgabendeckung erzielbar sein wird, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – ab dem Jahr 2019 auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.



## **IX. Veranstaltungssaal - Mehrzweckanlage**

### **9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)**

Eine Erhöhung der Raummieten in Form einer Indexanpassung erscheint u. a. angesichts der seit sechs Jahren unveränderten Höhe als zumutbar. Darüber hinaus ist die unentgeltliche Benützung für Vereine und andere Körperschaften aus der Gemeinde Haibach im Mühlkreis zu hinterfragen (wie z.B. auch bei Zumba-Kursen). Die Einhebung eines Beitrages zur anteiligen Abdeckung der Betriebskosten wird empfohlen (z.B. Tagestarif, Stundentarif etc.). Generell sind regelmäßige Indexanpassungen vorzunehmen. Eine entsprechende Änderung bzw. Überarbeitung der Tarifordnung ist vorzunehmen.

### **9.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinderat hat eine neue Hausordnung beschlossen und dabei auch die Tarife angehoben. Für Organisationen aus anderen Gemeinden mit Gewinnabsicht oder private Geburtstagsfeiern erfolgte eine Erhöhung von 150 Euro auf 180 Euro. Für ZUMBA Tanzveranstaltungen, Yoga, Gesundheitsturnern udgl. wird nunmehr ein Beitrag von 10 Euro pro Stunde eingehoben. Eine Indexklausel wurde in der Tarifordnung nicht vorgesehen.

### **9.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

### **9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Da eine Indexierung der Tarife von den Gemeindeverantwortlichen nicht gewünscht wird, sollte eine Tarifierfassung künftig zumindest in zweijährigen Intervallen vorgenommen werden.

## **X. Volksschule**

### **10.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)**

Zumal in der Nachbargemeinde Reichenau im Mühlkreis eine Generalsanierung der Volksschule durchgeführt wird, wäre es wirtschaftlich sinnvoll, eine künftige Kooperation mit der Marktgemeinde zu prüfen.

### **10.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde Haibach im Mühlkreis hält weiterhin an einem eigenen Volksschulstandort fest. Neben der Auslastung der Schule (derzeit 40 Schüler in 3 Klassen) würden auch der durchaus gute Gebäudezustand sowie der Erhaltungszustand der Innenausstattung gegen eine Schließung sprechen. Zudem erscheint zukünftig auch ein Anstieg der Schülerzahlen realistisch.

### **10.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Argumentation der Gemeindeverantwortlichen wird zur Kenntnis genommen.

## **XI. Bauhof**

### **11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)**

Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind Maßnahmen zu setzen, damit die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird und sämtliche Aufwendungen den betreffenden Kostenstellen angelastet werden können (u. a. Umlegung der Selbstkosten des Bauhofes).

### **11.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Sämtliche Aufwendungen werden den einzelnen Kostenstellen zugerechnet. Die Bauhofgebarung zeigt nunmehr ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis.

### **11.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **11.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)**

Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Reichenau im Mühlkreis und Ottenschlag im Mühlkreis ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

### **11.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Beim Winterdienst wird bereits gemeindeübergreifend zusammengearbeitet.

### **11.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **11.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, die Gemeindebauhöfe – analog der Verwaltungsgemeinschaft – auf einen Hauptstandort zusammenführen.

## **XII. Feuerwehrwesen**

### **12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)**

Es wird angeregt, ein Globalbudget gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten. Durch die Einrichtung eines Globalbudgets könnte einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert, die Flexibilität der Feuerwehr erhöht und eine annähernd konstante Ausgabenentwicklung erreicht werden.

### **12.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Von der Einführung eines Globalbudgets wurde Abstand genommen, da sich die Ausgaben bei der Feuerwehr nunmehr auf die durchschnittlichen Bezirksausgaben zwischen 12 Euro und 14 Euro pro Einwohner einpendelten.

### **12.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

#### **12.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)**

Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 beschlossen und sind demnach Kostenvorschreibungen vorzunehmen. Diesbezüglich ist eine Kontrolle der Einsatzberichte zu veranlassen.

#### **12.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2016 eine neue Gebührenordnung für Feuerwehren erlassen hat. Weiters wird festgehalten, dass die Freiwillige Feuerwehr Haibach im Mühlkreis nur vereinzelt kostenpflichtige Einsätze hat. Im Jahr 2015 wurden aber, wie auch im Jahr 2017, aus Einsätzen Einnahmen erzielt und diese auch entsprechend im Gemeindehaushalt dargestellt.

#### **12.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XIII. Förderungen und freiwillige Ausgaben**

#### **13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)**

Förderungen sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Eine Evaluierung der Ziele und Wirkungen wird empfohlen. Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen.

#### **13.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Es wurden bislang keine Änderungen im Sinne der obigen Empfehlung vorgenommen.

#### **13.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, Förderungen künftig auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten, sowie vermehrt projektbezogenen Förderungen den Vorzug einzuräumen, wird festgehalten.

#### **13.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)**

Für die Erlangung einer Subvention ist künftig vom Förderwerber jährlich ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu richten. Das Ansuchen ist im zuständigen Gremium zu behandeln. Eine Auszahlung ohne Förderansuchen hat künftig zu unterbleiben. Verwendungsnachweise sind im Regelfall vor Auszahlung einer Subvention einzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

#### **13.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Voraussetzung zur Erlangung einer Förderung ist nunmehr, dass Förderansuchen und Verwendungsnachweise beigebracht werden.

#### **13.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XIV. Versicherungen**

### **14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 32)**

Es wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.

### **14.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinderat sprach sich in seiner Sitzung vom 11. Mai 2017 gegen eine externe Versicherungsanalyse aus, da das Angebot dafür in einer Nachbargemeinde bei annähernd gleicher Anzahl von Versicherungsverträgen über 1.000 Euro betrug und die sich daraus ableitende Einsparung nur bei rund 200 Euro jährlich lag.

### **14.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Gemeinde sollte in regelmäßigen Abständen die Versicherungsprämien sowie die Deckungsumfänge einen Vergleich mit anderen Anbietern unterziehen.

## **XV. Instandhaltung**

### **15.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)**

Die Instandhaltungsmaßnahmen sollen aus derzeitiger Sicht auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. auf jährlich maximal 22.000 Euro (ohne Ausgaben für Kanalinspektion) reduziert werden. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 – bei einem allfälligen Abgang im ordentlichen Haushalt - von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Hinsichtlich der Ausgaben im Straßenbereich halten wir fest, dass Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (LZ, BZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben.

### **15.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Laut den vorliegenden Rechnungsabschlüssen wurde der für Instandsetzungen festgelegte Durchschnittswert nicht eingehalten, jedoch war dies aufgrund der erzielten Haushaltsergebnisse auch nicht zwingend erforderlich. Ab dem Finanzjahr 2018 tritt im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“ anstelle des Durchschnittswertes ein anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche und Infrastruktur“ ermittelter Gesamtwert für die Bereich Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729 sowie die Sachausgaben der Postengruppe 4.

### **15.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

### **15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die im Finanzjahr 2018 im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“ in Kraft tretenden neuen Kriterien, umfassen auch den Bereich der Instandsetzungen. Der Konsolidierungshinweis wird daher nicht mehr weiterverfolgt.

## **XVI. Verwaltungskostentangente**

### **16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)**

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls z.B. die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten-Transport, Veranstaltungssaal) anzulasten.

### **16.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Wie durch die beim Zentralamt verbuchten Einnahmen aus Vergütungen ersichtlich, wird eine Verwaltungskostentangente nur bei den Bereichen Abfall- und Abwasserentsorgung sowie bei der Wasserversorgung berücksichtigt.

### **16.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, die Verwaltungskostentangente jährlich neu festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergartenkindertransport, Veranstaltungssaal udgl.) anzulasten, wird weiterhin festgehalten.

## **XVII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

### **17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)**

Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, transparente Darstellung etc.) sind zu beachten. Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Der Zahlungsverkehr hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 38 Oö. GemHKRO). Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.

### **17.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Auf eine ordnungsgemäße Belegvorlage wird nunmehr geachtet und die Verwendung von Gutscheinen entsprechend dokumentiert.

### **17.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XVIII. Gemeinderat und Vorstand, Ausschüsse**

### **18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)**

Bei den Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde im Jahr 2012 in einem Quartal keine Sitzung abgehalten. Die Bestimmungen (§ 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990) sind zu beachten.

### **18.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2012 wurde beim Gemeindevorstand das Quartal einmal aus Termingründen um sechs Tage überschritten. Danach wurden die Gemeindevorstandssitzungen ordnungsgemäß einberufen und abgehalten.

### **18.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **18.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)**

Von den insgesamt vier eingerichteten Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) hat ein Ausschuss im Prüfungszeitraum keine Sitzung abgehalten und ein weiterer Ausschuss hat seit Beginn der Legislaturperiode (ab 2009) keine Sitzung einberufen. Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben sollte angestrebt werden.

### **18.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Es wird vermehrt darauf geachtet, dass alle Ausschüsse ihren Verpflichtungen nachkommen. Es erscheint der Gemeinde jedoch schwierig, alle Ausschüsse entsprechend zu beschäftigen, da eine Vielzahl von Angelegenheiten direkt im Gemeinderat behandelt werden. Von Seiten der Gemeinde wird auch angemerkt, dass dadurch auch Kosten (Sitzungsgelder) eingespart werden.

### **18.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **18.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.

### **18.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)**

Der Prüfungsausschuss hat künftig mindestens fünf Sitzungen abzuhalten.

### **18.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Es findet nunmehr in jedem Quartal eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt und der Rechnungsabschluss wird in einer gesonderten Sitzung behandelt.

### **18.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XIX. Baulandentwicklung**

### **19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)**

Der noch nicht verkaufte Anteil der Grundstücke (23 Parzellen bzw. rund 23.000 m<sup>2</sup>) ist enorm hoch. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG geeignete Maßnahmen für eine rasche Verwertung der Parzellen zu ergreifen. Sollten die Grundstücke nicht verkauft werden, so stellt dies für die Gemeinde eine erhebliche bzw. alleine nicht zu bewerkstellende Belastung dar. Die Gemeinde hat zeitgerecht - vor Ablauf der Vereinbarung - eine Finanzierungslösung bzw. eine weitere Vorgehensweise auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

### **19.2. Umsetzung durch Gemeinde**

In der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2016 wurde dieses Thema ausführlich behandelt und eine neue Werbestrategie beschlossen. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat auch die Bauverpflichtung (Bauzwang) für die bereits verkauften - wie auch für die noch freien Grundstücke – aufgehoben. Zum Zeitpunkt der Nachprüfung waren 18 von 29 Parzellen verkauft. Der im Jahr 2017 ausgelaufene Vertrag mit der Baulandentwicklungsgesellschaft erfuhr bislang weder eine Verlängerung noch eine Änderung.

### **19.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Der Verkauf der noch zur Verfügung stehenden Grundstücke ist weiterhin mit hoher Intensität voranzutreiben. Trotz seiner verkaufsfördernden Wirkung wird die Aufhebung des Bauzwanges durchaus kritisch gesehen. Betreffend dem im Jahr 2017 ausgelaufenen Vertrag ist mit der Baulandentwicklungsgesellschaft über die weitere Vorgehensweise in Kontakt zu treten.

### **19.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)**

Die anteilig aushaftende Schuld am Ende des Jahres ist künftig im Rechnungsabschluss (Haftungsnachweis) darzustellen.

### **19.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die anteilig aushaftende Schuld ist bislang im Rechnungsabschluss (Haftungsnachweis) nicht ersichtlich.

### **19.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **19.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die anteilig aushaftende Schuld ist im Rechnungsabschluss 2018 darzustellen.

### **19.9. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)**

Von der Gemeinde sind Verhandlungen mit der BEG hinsichtlich einer Reduzierung der Verwaltungskosten (derzeit 1,5 % vom Schuldenstand) sowie günstigerer Zinskonditionen (derzeit Aufschlag 1,25 % - Punkte auf den 6-M-Euribor) aufzunehmen. Die Provisionskosten für den Immobilienmakler sind künftig ausschließlich von den Käufern zu tragen.

### **19.10. Umsetzung durch Gemeinde**

Mit der Baulandentwicklungsgesellschaft konnten keine Änderungen der vertraglich festgelegten Konditionen erzielt werden. Auch die Maklerprovision blieb unverändert.

### **19.11. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

### **19.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis wird weiterhin festgehalten.

## **XX. Rücklagen**

### **20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)**

Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses Wasser sowie zur Verkürzung der Darlehenslaufzeiten sind die Mittel der Wasserrücklage und jene der Rücklage „Kanal Annuitäten“ für Darlehens-Sondertilgungen heranzuziehen.

### **20.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Mit Mitteln aus der Kanalrücklage wurden Sondertilgungen vorgenommen. Auch wurden Darlehenslaufzeiten verkürzt. Im Bereich Wasserversorgung erfolgte keine Umsetzung der Empfehlung. Laut Auskunft der Gemeinde ist zukünftig sowohl bei der Wasserversorgung wie auch bei der Abwasserbeseitigung mit zunehmenden Instandhaltungsaufwand zu rechnen. Für die Bedeckung dieser Ausgaben werden Rücklagenmittel herangezogen.

### **20.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

## **XXI. Außerordentlicher Haushalt**

### **21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)**

Von einer Verbuchung von (Teil)Ausgaben für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen unter den Ansätzen 850 und 851 ist Abstand zu nehmen. Durch die vorgenommene Verbuchung darf es zu keiner Verschiebung von Darlehensfinanzierungen (wie z.B. Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen mittels Darlehen), Fördermitteln sowie Interessentenbeiträgen kommen.

### **21.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Verbuchung von Straßenbaukosten unter den Ansätzen 850 bzw. 851 erfolgte laut Auskunft der Gemeinde nur bei einem Vorhaben um hier auch die Kosten der Straßenbaumaßnahme bei Förderansuchen geltend machen zu können.

### **21.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **21.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)**

Sondertilgungen sind vorzunehmen (Mindesthöhe = der jeweilige Überschuss). Nachdem bei den Darlehen seit dem Jahr 2014 Tilgungen vorgenommen werden, kommt es dadurch zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes (mindestens 1.200 Euro bei der Wasserversorgung; Kanal aufgrund hoher Finanzierungszuschüsse – für den ordentlichen Haushalt ausgabenneutral).

### **21.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die ursprünglich zu hoch aufgenommenen Darlehen wurden mittels Sondertilgung zurückbezahlt.

### **21.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## **XXII. Kommanditgesellschaft**

### **22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)**

Die Gemeinde als Kommanditistin hat Überlegungen – u. a. aufgrund der bereits angefallenen hohen Vorfinanzierungsausgaben (insgesamt rund 87.550 Euro) – hinsichtlich der Ausfinanzierung des Vorhabens „Feuerwehrrzeughaus mit Mehrzwecksaal“ anzustellen, sodass dieses Projekt auch in finanzieller Hinsicht abgeschlossen werden kann. Zwischenfinanzierungen sind analog den Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells darzustellen.

### **22.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Das Vorhaben „Feuerwehrrzeughauses mit Mehrzwecksaal“ wurde im Jahr 2017 mit Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert.

### **22.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Haibach im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 04. Dezember 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und einem Sachbearbeiter der Gemeinde Haibach im Mühlkreis durchgeführten Schlussbesprechung wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 05. Dezember 2018

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Paul Gruber